



B E K A N N T M A C H U N G

22.05.2020

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerleben findet am

Dienstag, dem 02.06.2020 um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerleben, Kastanienallee 3,
OT Hohenerleben, Staßfurt

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Sachstand zur Neukalkulation Friedhofsgebühren - Untersuchung zum Einspar- und Entwicklungspotentials auf allen Friedhöfen der Stadt Staßfurt
Mitteilungsvorlage M/0009/2020
10. Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Hohenerleben
Beschlussvorlage 0130/2020
11. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
Beschlussvorlage 0149/2020
12. Anpassung Pachtzins für Kleingärten
Beschlussvorlage 0156/2020
13. Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
Beschlussvorlage 0172/2020

14. Änderung Umlagesatzung Gewässerunterhaltung
Beschlussvorlage 0173/2020
15. Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2016
Beschlussvorlage 0174/2020
16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
18. Informationen des Ortsbürgermeisters
19. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein
Ortsbürgermeister

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 81 Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind die Sitzungen des Ortschaftsrates öffentlich.

Im Sitzungsraum ist aus Gründen des Infektionsschutzes das erforderliche Abstandsgebot von **1,5 Metern** zwischen den einzelnen Mitgliedern, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, interessierten Besuchern, Pressevertreter etc. einzuhalten.

Im Hinblick auf die aus Gründen des Infektionsschutzes einzuhaltenden Mindestabstände sind **größere Besuchergruppen nicht zugelassen**. Die Zahl der Zuhörer kann somit unter Umständen begrenzt werden. Um die Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, möglichst von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen.

Die anwesenden Personen werden in einer **Anwesenheitsliste** erfasst, die mindestens die Angaben über Vor- und Familienname, Anschrift und Telefonnummer enthalten muss. Es sind weiterhin Fragen zum Ansteckungsrisiko zu beantworten. Personen, die eine Frage mit „Ja“ beantworten sind auszuschließen.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.

Einwohnerfragen können auch schriftlich beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.